Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1989)

Rubrik: Lateinamerika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Kriegsrechtslehrgang in Honduras

LATEINAMERIKA

Wie in den vorherigen Jahren waren auch 1989 die umfangreichsten Schutz- und Hilfsmassnahmen des IKRK in Lateinamerika in El Salvador, Nicaragua und Peru zu verzeichnen. Am Jahresende war das IKRK in Panama zur Stelle, um der Bevölkerung Hilfe zu leisten und die Gefangenen zu besuchen. Ferner waren die Delegierten auch in Chile, Kolumbien, Kuba, Ecuador und Surinam tätig und besuchten dort Sicherheitshäftlinge.

Darüber hinaus setzte das IKRK seinen Dialog mit den Regierungen und den Nationalen Gesellschaften Lateinamerikas fort, um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu fördern und die Ratifikation der Zusatzprotokolle von 1977 zu beschleunigen. Im Juli hat Peru diese Protokolle ratifiziert, die im Januar 1990 für das Land wirksam

werden sollten.

In seinen sechs Delegationen (Chile, Peru, El Salvador, Guatemala, Nicaragua, Honduras) und drei Regionaldelegationen (Buenos Aires, Bogotá, San José) unterhielt das IKRK einen Stab von durchschnittlich 92 Delegierten (einschliesslich des Verwaltungs- und medizinischen Personals, das von Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt wurde), unterstützt von über 300 ortsansässigen Mitarbeitern. Die Regionaldelegationen waren im Berichtsjahr für folgende Länder zuständig:

- ☐ Regionaldelegation Buenos Aires: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Paraguay und Uruguay
- Regionaldelegation Bogotá: Kolumbien, Ecuador, Guyana, Surinam und Venezuela
- Regionaldelegation San José: Costa Rica, Bahamas, Belize, Grenada, Haiti, Honduras, Jamaika, Mexiko, Panama, Dominikanische Republik und die Kleinen Antillen.

Da für die Tätigkeit in Lateinamerika noch ein Überschuss aus dem Vorjahr vorhanden war und Sachspenden eingingen, erliess das IKRK einen globalen Sonderaufruf, mit dem es 34 451 600 Schweizer Franken für 1989 erbat.

Zentralamerika und Karibik

EL SALVADOR

In El Salvador setzte das IKRK seine Schutz- und Hilfstätigkeit unter Berufung auf den allen Genfer Abkommen gemeinsamen Artikel 3 und das Zusatzprotokoll II im Zusammenhang mit dem internen Konflikt des Landes fort. Schutz und Unterstützung der infolge der Ereignisse gefangengehaltenen Personen sowie der Zivilbevölkerung in

den Konfliktgebieten blieben weiterhin seine Hauptanliegen, und so entwickelte es auch im Berichtsjahr seine Schutztätigkeit für die zivilen Opfer des Konflikts weiter. Insbesondere erinnerte es die Regierung und die «Nationale Befreiungsfront Farabundo Marti» (FMLN) auf mündlichem sowie auf schriftlichem Weg wiederholt daran, dass weder die Zivilbevölkerung noch die ihnen unentbehrlichen Güter Angriffen, Drohungen oder Repressalien ausgesetzt werden dürfen. Die Ereignisse, die das Land gegen Jahresende erschütterten, zeigen deutlich, wie wichtig und unerlässlich die Tätigkeit der Delegation auf diesem Gebiet sowie auf dem der Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und des humanitären Völkerrechts ist, damit diese in Krisenzeiten auch wirklich eingehalten werden.

Am 11. November stürzte eine neue Offensive der FMLN, die wichtigste in zehn Jahren, das Land erneut in eine Konfliktsituation, von der vor allem die Städte in acht der vierzehn Departements El Salvadors betroffen waren. Der Belagerungszustand, der am nächsten Tag verhängt wur-

de, war am Jahresende noch immer in Kraft.

Angesichts der Schwierigkeiten, denen die Helfer der verschiedenen Organisationen, darunter des Salvadorianischen Roten Kreuzes, gegenüberstanden, rief das IKRK, erstmals am 15. November und dann wiederum am 18. November, zum Waffenstillstand auf, um die Evakuierung der Verwundeten zu ermöglichen. Der Ambulanzenpark der Nationalen Gesellschaft, der durch vier Krankenwagen des IKRK verstärkt wurde, erlitt jedoch einige Schäden, und ein Helfer wurde verletzt. In diesem Zusammenhang unternahm der Generaldelegierte für Lateinamerika eine zehntägige Mission nach El Salvador, um sich ein Bild von der Lage zu machen und dementsprechend die kurz- und mittelfristigen Ziele des IKRK zu bestimmen. Er wurde am 27. November von Präsident Cristiani empfangen und teilte ihm die Besorgnisse des IKRK bezüglich der Nichtbeachtung des Emblems sowie der Schwierigkeiten, denen die Helfer bei der Bergung der Verwundeten begegneten, mit.

Zwei Ärzte, zwei Krankenschwestern sowie ein Hilfskoordinator wurden vor Ort entsandt, um die in El Salvador stationierte Equipe zu verstärken. Aufgrund von Erhebungen in den Krankenhäusern verteilten die Delegierten viereinhalb Tonnen Medikamente und chirurgische Instrumente. Ausserdem besuchten sie regelmässig zivile und militärische Verwundete. Des weiteren verfolgten die Delegierten sehr genau die Lage der während des Konflikts gefangengenommenen Personen (siehe unten).

Überdies arbeitete das IKRK eng mit den Kirchen zusammen, die Vertriebenen Unterkunft und den notwendigsten Bedarf zur Verfügung stellten. Die Delegierten wurden ausserdem aufgefordert, 17 Zivilisten, die von den Oppositionskämpfern in einem Hotel der Hauptstadt festgehal-

ten wurden, zu evakuieren.

Tätigkeit zugunsten der infolge des Konflikts verhafteten Personen

Von Januar bis zum 12. November 1989 hatten die Delegierten, gemäss den IKRK-Kriterien, regelmässigen Zugang zu den Haftstätten der Hauptstadt und der Provinz. Diese Besuche fanden in den dem Justizministerium unterstellten Strafanstalten und sog. Beobachtungszentren für Minderjährige sowie in den Haftstätten für Verwaltungshäftlinge, die dem Ministerium für Verteidigung unterstehen, statt, wobei diese letzteren in Einheiten der Streitkräfte und der Sicherheitskräfte unterteilt sind, namentlich die Guardia Nacional, die Policia Nacional und die Policia de Hacienda.

Nachdem am 12. November 1989 der Belagerungszustand ausgerufen worden war, erneuerte das IKRK sein Übereinkommen mit der Regierung über die Besuchsbestimmungen, die unter dem vorherigen Ausnahmeregime zur Anwendung gelangten. Das IKRK schenkte den Verwaltungshaftstätten seine besondere Aufmerksamkeit und bemühte sich, möglichst rasch nach deren Festnahme Zugang zu den Sicherheitshäftlingen zu erhalten. Die Delegierten konnten so die (für eine Höchstdauer von 15 Tagen) in

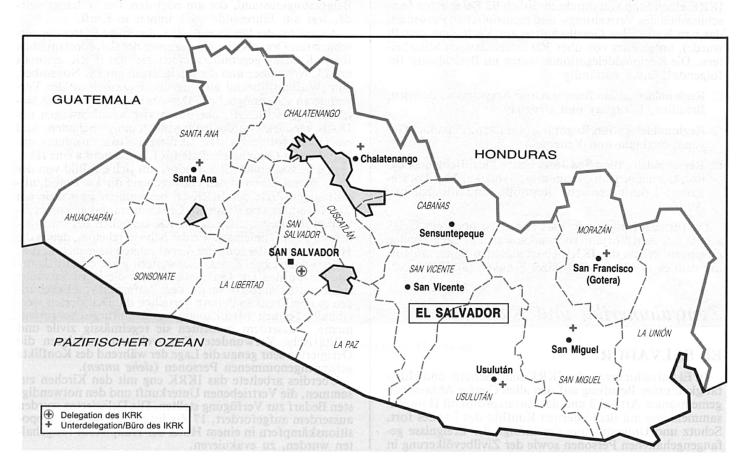
Isolierhaft gehaltenen Gefangenen ab dem achten Tag nach ihrer Festnahme besuchen.

Im Laufe der 1 772 Besuche in 123 Haftanstalten und drei Krankenhäusern sahen die Delegierten 3 280 Personen. 2 280 Häftlinge wurden erstmals registriert. Wegen der sehr hohen Anzahl von Verhaftungen (mehr als 1 600) waren die Besuche in den letzten zwei Monaten des Jahres besonders häufig.

Während des ganzen Jahres liess das IKRK den Häftlingen medizinische Hilfe zukommen und leistete, je nach Bedarf, eine beschränkte sonstige Hilfe (Toilettenartikel, Brillen, Matratzen, Kleider). Zu Weihnachten wurden an alle Häftlinge des Landes Geschenkpakete verteilt. Schliesslich übernahm das IKRK die Reisekosten von 516 besonders bedürftigen Personen, die einen inhaftierten Verwandten besuchen wollten.

Für den Zeitraum zwischen Juni 1988 und Juni 1989 wurde den Behörden ein zusammenfassender, vertraulicher Bericht über die Haftbedingungen unterbreitet.

Was die FMLN betrifft, so bemühte sich das IKRK, den in die Gewalt der Front geratenen Militär- und Zivilpersonen Schutz zu leisten. Die Demarchen bei den Leitern der Front wurden verstärkt, um zu erreichen, dass das IKRK



regelmässig über die Festnahme von Zivilisten oder Mitgliedern der Streitkräfte informiert und die Inhaftierten gemäss den Regeln des humanitären Völkerrechts behandelt würden sowie auch von den Delegierten besucht werden könnten.

Freilassung und Evakuierung von Häftlingen und Schwerverwundeten

Im Rahmen der im Januar 1987 in Panama unter der Schirmherrschaft der salvadorianischen Kirche zwischen Regierung und Opposition getroffenen Vereinbarung organisierte das IKRK, auf Ersuchen der Parteien und als streng neutraler Vermittler, am 7. Oktober die Evakuierung von 46 Verwundeten und Kriegsversehrten der Opposition. Sie wurden an Bord einer von der Institution gecharterten Maschine von El Salvador in ein Aufnahmeland gebracht. Die Delegierten hatten sich im voraus der Ausreisewilligkeit der Kranken versichert.

Während des ganzen Jahres evakuierte das IKRK aus medizinischen Gründen über hundert Kranke und verwundete Zivilisten, deren Zustand dringende Krankenhausaufnahme erforderte, aus den Konfliktgebieten. Zusätzlich evakuierten die Delegierten mit Einverständnis der Behörden 20 Kombattanten der Streitkräfte sowie 5 der Front in Zivilkrankenhäuser der Hauptstadt und San Miguels.

Schliesslich wurde das IKRK viermal von der Front gebeten, bei der Freilassung von Kombattanten der Streitkräfte mitzuwirken.

Suchdienst

Der Suchdienst des IKRK in El Salvador, der über ein Hauptbüro in der Hauptstadt und Regionalbüros in Santa Ana, San Miguel, Chalatenango, Usulután und San Francisco Gotera verfügt, wurde monatlich von etwa 600 Personen aufgesucht. Die meisten kamen, um sich nach Angehörigen zu erkundigen, die entweder durch die Regierungsbehörden, die FMLN oder unbekannte Gruppierungen gefangengenommen worden waren. In den meisten Fällen konnten die Delegierten, dank der vom Suchdienst geführten Listen, eine rasche Antwort erteilen. 121 der 178 Suchanträge, die 1989 bei den sechs Büros des IKRK eingingen, konnten geklärt werden.

Alle neuen Häftlinge sowie jegliche Information bezüglich ihrer Verlegung in eine andere Haftstätte oder ihrer Freilassung wurden sorgfältig vom Suchdienst registriert.

Schliesslich ermöglichte es der Suchdienst den von der Regierung oder der FMLN gefangengehaltenen Personen, den in Lagern in Honduras lebenden Flüchtlingen sowie den in ein Aufnahmeland evakuierten Kriegsversehrten, mit ihren Angehörigen in Kontakt zu bleiben; er nahm 1 910 Botschaften entgegen und verteilt deren 1 593. Wegen der Ereignisse am Jahresende wurde der Suchdienst besonders stark in Anspruch genommen, vor allem von im Ausland lebenden Personen, die keine Nachricht von ihren Verwandten in El Salvador hatten.

Hilfe für Zivilpersonen

Das Los der Zivilisten, die der Konfliktsituation zum Opfer gefallen sind, stand weiterhin im Mittelpunkt der Besorgnisse des IKRK. Die Delegierten erinnerten sowohl die salvadorianischen Behörden als auch die FMLN daran, dass die Zivilbevölkerung verschont und gemäss den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts behandelt werden müsse. Wie im Vorjahr verfassten die Delegierten vertrauliche Berichte: Im Mai legten sie einen der FMLN vor, während der für die Behörden bestimmte am 31. Oktober 1989 Präsident Cristiani unterbreitet wurde. Ausserdem unterrichteten die Delegierten das ganze Jahr hindurch ihre in der Sache zuständigen Gesprächspartner über Zwischenfälle, die ihnen von der Zivilbevölkerung gemeldet wurden.

Am 6. Oktober wurden die Delegierten als neutrale Vermittler aufgefordert, 18 Mitglieder einer Oppositionsgruppe, welche die Botschaft eines benachbarten Landes besetzt hatten, sowie ihre 13 Geiseln zu evakuieren.

Im Rahmen des Repatriierungprogramms für 1 100 salvadorianische Flüchtlinge in Honduras stellte das IKRK dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge Fahrzeuge sowie Personal zur Verfügung.

Hilfsgüterverteilungen und landwirtschaftliches Hilfsprogramm

Die Delegierten unterstützten Familien, die durch den Konflikt von ihrer Versorgungsquelle abgeschnitten waren, weiterhin mit ergänzender Lebensmittelhilfe. Auf diese Art wurden vor allem in den zentralen und östlichen Gebieten (San Salvador, Cuscatlán, San Miguel, Usulután und Morezán) 154 Tonnen Lebensmittel an 20 100 Empfänger verteilt.

Im November versah das IKRK die 20 000 Menschen, die während der Unruhen in von der Kirche aufgestellten Lagern untergebracht wurden, mit Nothilfe.

Dank der aufgrund der klimatischen Verhältnisse im grössten Teil des Landes erzielten guten Ernten konnte das IKRK sein landwirtschaftliches Hilfsprogramm einstellen.

Tätigkeit im medizinischen und sanitären Bereich

Die zwei Ärzteteams besuchten so regelmässig, wie es die Zugänglichkeit der Konfliktgebiete erlaubte, die Departements Cabañas, Chalatenango, Cuscatlán, La Libertad, La Paz, La Unión, San Vincente, Santa Ana und Usulután. Während der ersten Monate des Jahres waren die Gebiete von San Miguel und Morazán nur schwer zu betreuen; im August und September war der Zugang zu Cuscatlán, zum Norden Morazáns und zu den um den Vulkan San Salvador liegenden Gebieten sehr begrenzt.

Im Laufe des Jahres konnten diese Teams jedoch:

□ 16 115 Menschen, die sonst keinen Zugang zu medizinischen Einrichtungen haben, ärztlich und zahnärztlich betreuen

□ 133 verwundete Militärs und Zivilisten in nahe Krankenhäuser evakuieren
 □ 8 000 Menschen, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium und im Rahmen des Impfprogramms der WHO, gegen Masern, Kinderlähmung, Diphterie, Tetanus und Keuchhusten impfen
 □ fünf Gesundheitszentren versorgen und überwachen sowie Gesundheitshelfer ausbilden, die für Zentren verantwortlich sind, die dem IKRK nicht immer zugänglich waren
 □ der vom medizinischen Programm des IKRK erfassten Bevölkerung Grundkenntnisse über Hygiene und Gesundheit vermitteln
 □ den Krankenhäusern, welche die Opfer des Konflikts

Im Anschluss an die Ereignisse vom November nahmen die Teams des IKRK eine Bedarfserhebung in den Krankenhäusern von San Salvador, San Miguel und anderen Städten, die die Verwundeten des Konflikts aufnehmen, vor. Aufgrund der so ermittelten Bedürfnisse wurden viereinhalb Tonnen Material und Medikamente, im Wert von insgesamt 396 000 Schweizer Franken, nach El Salvador geschickt.

pflegen, begrenzte materielle Hilfe zukommen lassen.

Im sanitären Bereich verfolgten zwei Teams des IKRK aus allernächster Nähe 29 Projekte für die Trinkwasserversorgung sowie 41 für den Bau von Latrinen; 13 bzw. 7 dieser Projekte konnten beendet werden und kamen insgesamt 23 000 Menschen zugute. Ausserdem wurden Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung, die aktiv am Bau dieser Einrichtungen teilnahm, organisiert. Das IKRK lieferte Material im Wert von 181 000 Schweizer Franken, was 60% der Gesamtkosten deckte; die übrigen Kosten wurden von den Dörfern übernommen.

Verbreitung

Das IKRK setzte seine Bemühungen fort, das humanitäre Völkerrecht und die Rotkreuzgrundsätze bei den salvadorianischen Streitkräften, den Sicherheitskräften, den Kämpfern der FMLN, der breiten Öffentlichkeit und den Mitgliedern der Nationalen Gesellschaft, mit welcher es auf diesem Gebiet eng zusammenarbeitet, zu verbreiten.

Aufgrund eines monatlichen Programms, das vom IKRK je nach Lage im Feld erarbeitet und den militärischen Behörden vorgelegt wurde, wendeten sich die Delegierten an vier verschiedene Gruppen innerhalb der Streitkräfte:

die im Gelände eingesetzten militärischen Einheiten; insgesamt wohnten 10 000 Personen den sog. Charlas (Vorträgen) bei und nahmen an Theaterveranstaltungen teil, bei denen es hauptsächlich um die Verhaltensregeln für die Kämpfer ging

- □ die Sicherheitskorps und vor allem Personen, die für das Verhören der Gefangenen zuständig sind
- □ die lokalen Kommandanten, die für die Zivilverteidigung in den Dörfern verantwortlich sind
- □ die Kadetten der Militärschulen.

Sobald die militärische Lage es erlaubte, führten die Delegierten Informationsveranstaltungen für die Kämpfer der Opposition durch.

Die Delegation brachte ebenfalls ein neues Handbuch für den Kämpfer heraus, das besser an die Lage in El Sal-

vador angepasst ist und seit Juni verteilt wird.

Anlässlich verschiedener von Kirchen- und Universitätskreisen (Juristische Fakultät der Zentralamerikanischen Universität in San Salvador) veranstalteter Seminare wurden die Delegierten eingeladen, die Grundsätze des Roten Kreuzes und des humanitären Völkerrechts darzulegen. Ausserdem nahm das IKRK im Mai, zusammen mit dem UNHochkommissariat für Flüchtlinge, an einem Seminar teil, das vom Interamerikanischen Institut für Menschenrechte (Standort San José) zugunsten der salvadorianischen Gesundheitshelfer organisiert wurde.

Im Rahmen des Ausbildungsprogramms, das die Nationale Gesellschaft für ihre Mitarbeiter und Freiwilligen erarbeitete und bei dem die Arbeit in den Zweigstellen — vor allem jener in den Konfliktzonen — im Mittelpunkt stand, wurden die Delegierten des IKRK aufgefordert, sich aktiv an den verschiedenen Kursen und Seminaren zu beteiligen. Ebenso erhielten ortsansässige Angestellte des IKRK sowie die Gesundheitshelfer, die für die botiquines (Apotheken) verantwortlich sind, eine zusätzliche Aus-

bildung.

Schliesslich strahlten vier lokale und ein nationaler Radiosender in regelmässigen Abständen Sendungen über das IKRK aus. Ab November schlossen sich drei weitere nationale Sender dieser für die breite Öffentlichkeit bestimmten Informationskampagne an, zu der auch die zahlreichen bei Feldeinsätzen vor Ort gehaltenen Vorträge gehören.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Um es dem Salvadorianischen Roten Kreuz zu ermöglichen, seine Tätigkeit insbesondere im medizinischen Bereich (Ambulanzdienst, Behandlungszentren, Ausbildung von Rotkreuzhelfern) und auf dem Gebiet der Verbreitung auszubauen, leistete ihm das IKRK weiterhin finanzielle Unterstützung. Wie in den vergangenen Jahren beteiligte es sich auch an der Finanzierung der Bluttransfusionszentren der Nationalen Gesellschaft. Infolge der Schäden, die die Fahrzeuge des Salvadorianischen Roten Kreuzes im Laufe der Gefechte vom November erlitten hatten, stellte das IKRK diesem am Jahresende sechs neue Krankenwagen zur Verfügung. Die der Nationalen Gesellschaft im Laufe des Berichtsjahres geleistete Hilfe belief sich auf insgesamt 1 343 000 Schweizer Franken.

NICARAGUA

Das IKRK war 1989 durch seine Delegation in Managua, seine vier Unterdelegationen in Matagalpa, Juigalpa, Puerto Cabezas und Bluefields sowie sein Büro in La Rosita in ganz Nicaragua vertreten. Wie im Vorjahr galt seine Haupttätigkeit den aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen sowie der Zivilbevölkerung in den Gebieten, in denen es zwischen den Regierungskräften und kontrarevolutionären Organisationen zu bewaffneten Auseinandersetzungen kam. Das IKRK unterhielt regelmässig Kontakte zu den Nicaraguanischen Behörden, um mit ihnen die Entwicklung seiner Tätigkeit im Lande zu besprechen. In diesem Rahmen führten der Generaldelegierte für Lateinamerika drei und sein Stellvertreter eine Mission nach Nicaragua durch.

Um die für die Fortsetzung seiner Tätigkeit in den Konfliktgebieten unerlässlichen Sicherheitsgarantien zu erhalten, hielt das IKRK seinen Kontakt mit Vertretern der nicaraguanischen Widerstandsorganisationen aufrecht und erinnerte sie an die humanitären Verpflichtungen, die sie der Zivilbevölkerung und den von ihnen festgehaltenen Per-

sonen gegenüber tragen.

Ausserdem verfolgte das IKRK aufmerksam die Verhandlungen zwischen der Regierung und dem nicaraguanischen Widerstand und hielt den Dialog mit den Behörden und dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge bezüglich der Rolle aufrecht, die die Institution bei der Verwirklichung des Friedensprozesses spielen würde.

Tätigkeiten zugunsten von Häftlingen und ihren Familien

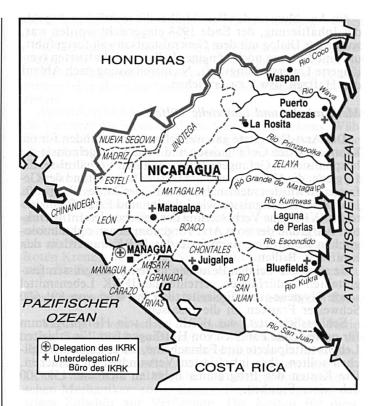
Das IKRK setze seine Schutz- und Hilfsaktion zugunsten der von den Behörden Nicaraguas festgehaltenen Personen fort. Dabei handelt es sich einerseits um Mitglieder der ehemaligen Nationalgarde, die beim Sturz Somozas in Gefangenschaft geraten waren, sowie um Zivilisten, die wegen Kollaboration mit dem alten Regime verurteilt wurden; anderseits betrifft es Personen, die später wegen kontrarevolutionärer Tätigkeit oder wegen Gefährdung der Staatssicherheit festgenommen worden sind. Wie in den vergangenen Jahren erhielten notleidende Gefangene sowie ihre Familien Unterstützung.

Ausserdem kümmerte sich das IKRK gemäss seinem humanitären Mandat um das Los nicaraguanischer Zivilisten oder Militärs, die in die Gewalt kontrarevolutionärer Kräfte geraten waren. Es unternahm Schritte, um den Austausch von Botschaften zwischen den Gefangenen und ihren Familien zu fördern, wobei es den betreffenden Organisationen ihre Verantwortung gegenüber den Gefangenen und die humane Behandlung, auf die letztere Anspruch haben,

in Erinnerung rief.

Häftlingsbesuche

Zu Jahresanfang besuchte das IKRK 3 000 Sicherheitshäftlinge in Haftanstalten, die dem Nationalen Strafvoll-



zugssystem (SPN) unterstehen. Nach einem Vorbereitungsbesuch wohnte die Delegation am 17. März in Managua der Freilassung von 1 650 Häftlingen bei, denen sie Kleider zur Verfügung stellte und deren Heimreise sie ermöglichte, indem sie fünfzig Autobusse mietete, um sie zu ihren Familien zu bringen. Im Laufe des Jahres wurden 460 Gefangene bedingt freigelassen. Das IKRK blieb mit all den Freigelassenen in Verbindung und leistete ihnen gegebenenfalls eine begrenzte Unterstützung.

Die Delegierten besuchten weiterhin, gemäss IKRK-Kriterien, die Gesamtheit der Gefängnisse des SPN in Managua und in der Provinz. Sie waren sechs Mal in der Haftanstalt Tipitapa, drei Mal in der Zona Franca und zwei Mal im Frauengefängnis La Esperanza. In den Provinzgefängnissen des SPN wurden drei Besuchsreihen durchgeführt (April-Mai, August und Oktober-November); die Gefängnis-Farmen (granjas) wurden im Januar, Juli und

Oktober besucht.

Die höchsten Instanzen erhielten weiterhin von der Delegation vertrauliche Berichte über die vorgefundenen Haft-

bedingungen.

Die in Managua stationierten Delegierten sowie aus Anlass ihrer Missionen auch der Generaldelegierte für Lateinamerika und sein Stellvertreter setzten ihre Bemühungen fort, Zugang zu den auf Befehl der Staatssicherheit inhaftierten Personen (meistens im Verhörstadium) zu erhalten. Den Grundsätzen des IKRK entsprechende Besuchsbedingungen konnten nicht erreicht werden.

Im Anschluss an den Bericht über die rechtlichen Aspekte der Inhaftierung, der Ende 1988 eingereicht worden war, wurde der Dialog mit dem Generalstaatsanwalt fortgeführt, um eine Klärung noch hängiger Fälle von Inhaftierten (verlängerte Untersuchungshaft, Nichtfreilassung nach Ablauf der Haftzeit usw.) zu erreichen.

Medizinische und materielle Hilfe

Der Arzt-Delegierte gab weiterhin Sprechstunden für die Kranken in den Gefängnissen und besuchte regelmässig die hospitalisierten Gefangenen. Die sanitären Verhältnisse, die Hygiene, die Nahrung und der Gesundheitszustand der Gefangenen wurden mehrmals im Laufe des Jahres überprüft. In einigen Gefängnissen wie Juigalpa und Esteli finanzierte das IKRK eine Verbesserung der bestehenden Infrastruktur. Aufgrund der vom Arzt vorgenommenen ophtalmologischen Kontrollen finanzierte das IKRK ausserdem den Kauf von Brillen.

Je nach den bei den Besuchen in den Gefängnissen festgestellten Bedürfnissen verteilte das IKRK Lebensmittel sowie Hygiene- und Freizeitartikel im Wert von 891 600

Schweizer Franken an die Insassen.

Schliesslich setzte das IKRK auch sein Hilfsprogramm für notleidende Familien von Häftlingen fort. Sie erhielten Lebensmittelpakete und Fahrscheine, die es ihnen ermöglichen sollten, ihre inhaftierten Verwandten zu besuchen. Die Kosten des Programms belaufen sich auf 159 500 Schweizer Franken.

Suchdienst

Ein Grossteil der Suchdiensttätigkeit in Managua bestand in der Registrierung der besuchten Häftlinge, dem Austausch von Nachrichten zwischen den Gefangenen und deren Familien und der Bearbeitung der in diesem Zusammenhang erhaltenen Angaben.

Ein weiterer wichtiger Teil der Arbeit des Suchdienstes bestand im Austausch von Familienbotschaften zwischen Flüchtlingen in Honduras und Costa Rica — vorwiegend Miskitos — und ihren in Nicaragua zurückgebliebenen Angehörigen einerseits sowie zwischen innerhalb des Landes getrennten Familien andererseits.

Ausserdem bearbeitete das Büro in Managua, zusammen mit den Suchdiensten in Costa Rica und Honduras, 1 236 Suchanträge nach Vermissten: 507 Fälle konnten ge-

klärt werden.

Im Rahmen dieser verschiedenen Aspekte seiner Tätigkeit übermittelte der Suchdienst in Managua im Laufe des Berichtsjahres 14 386 Rotkreuz-Botschaften.

Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung

Die in den Unterdelegationen Bluefields, Juigalpa, Puerto Cabezas und Matagalpa sowie im Büro in La Rosita (Las Minas) stationierten Delegierten verstärkten ihre Bemühungen und vermehrten ihre Feldtätigkeit, um Näheres über das Los der in den Konfliktgebieten lebenden Zivilbevöl-

kerung zu erfahren. Die so eingeholten Zeugnisse wurden den Behörden regelmässig samt Empfehlungen des IKRK in vertraulichen Berichten unterbreitet.

Während des ganzen Jahres setzte das IKRK seine materielle und medizinische Hilfe für die Zivilbevölkerung in den von der Aussenwelt abgeschnittenen Konfliktgebieten fort. Das IKRK stellte Lebensmittel und andere Hilfsgüter im Wert von insgesamt 521 000 Schweizer Franken zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützte es in den ersten Monaten des Jahres die vom Hurrikan Joan im Oktober 1988 geschädigte Bevölkerung.

Die Hilfsaktion für vorübergehend Vertriebene, nach ihrer Vertreibung neuangesiedelte oder notleidende, von der Aussenwelt abgeschnittene Personen erstreckt sich haupt-

sächlich auf drei Gebiete:

- □ von der Unterdelegation Puerto Cabezas aus, die für das Gebiet am Rio Coco und die autonome Region Atlantico Norte zuständig ist;
- von der Unterdelegation Bluefields aus, deren Gebiet die Laguna de Perlas, den Rio Escondido, den Rio Wawasang und den Rio Grande de Matagalpa einschliesst;
- von den Unterdelegationen Matagalpa und Juigalpa aus, die hauptsächlich für die Departements Jinotega, Matagalpa, Boaco und Chontales zuständig sind.

Nahrungsmittel und materielle Hilfe

Trotz einiger Zugangsschwierigkeiten zu den Konfliktgebieten, die hauptsächlich durch die militärische Situation, in geringerem Masse jedoch auch durch klimatische und logistische Verhältnisse bedingt waren, setzte das IKRK seine Hilfsätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung in den obenerwähnten Gebieten fort.

Im Rahmen ihres Hilfsprogramms für Familien, die in ihre Heimatdörfer zurückkehren, verteilte die Unterdelegation Puerto Cabezas weiterhin während durchschnittlich drei Monaten Lebensmittelrationen und dringend notwendige Güter (Decken, Küchengerät, Moskitonetze, Werkzeug, Fischereiartikel usw.) an die Heimkehrer. Ausserdem stellten die Delegierten den Opfern des Hurrikans Joan Wellblech und eine begrenzte Lebensmittelhilfe zur Verfügung. An die Opfer der Überschwemmungen von 1988 in den Tälern südlich des Rio Coco wurden zum letzten Mal Hilfsgüter ausgeteilt.

Die Unterdelegation Bluefields ihrerseits unterstützte die Familien in von der Aussenwelt abgeschnittenen Dörfern, die Angriffe erlitten hatten oder erst seit kurzem in ihre Heimatdörfer zurückgekehrt waren. Die Hilfsgüterverteilungen entlang des Rio Wawasang und des Rio Grande de Matagalpa wurden mit Booten, die in Bluefields statio-

niert waren, durchgeführt.

Medizinische Hilfe

Das Ärzteteam des IKRK (ein Arzt und zwei Krankenschwestern) verfolgte die Gesundheits- und Ernährungslage der unterstützten Bevölkerung. In den von den Aussenstellen des IKRK versorgten Gebieten wurde eine umfangreiche Hilfstätigkeit für die Teile der örtlichen Bevölkerung entfaltet, die entweder völlig von der Umwelt abgeschnitten sind, vertrieben wurden oder erst kürzlich aus dem Ausland zurückkamen.

Das medizinische Personal begleitete die Delegierten während ihrer Hilfsgüterverteilungen und konnte Personen erreichen, zu denen der staatliche Gesundheitsdienst sonst nur schwerlich Zugang hat. Ausser den medizinischen Sprechstunden und der Evakuierung der Kranken und Schwerverwundeten in staatliche Krankenhäuser, leitete das Ärzteteam auch eine Kampagne zur Parasitenvernichtung und führte Impfaktionen, hauptsächlich gegen Tuberkulose, Masern, Tetanus, Kinderlähmung und Diphterie, durch.

Die IKRK-Krankenschwestern nutzten diese Gelegenheit auch, um die Gesundheitsbeauftragten in den Dörfern in öffentlicher Gesundheit und medizinischer Versorgung zu unterweisen; dabei verteilten sie Taschenapotheken mit Arzneien und Verbandmaterial im Wert von 112 000 Schweizer Franken.

Schliesslich besuchte das IKRK während des ganzen Jahres Zivilkrankenhäuser und die Behandlungszentren des Gesundheitsministeriums sowie die Zweigstellen des Nicaraguanischen Roten Kreuzes in den von den Ereignissen betroffenen Gebieten oder in Gebieten, die einem starken Zustrom von Vertriebenen ausgesetzt waren. Diese Einrichtungen erhielten regelmässig Arzneimittel und medizinisches Material.

Orthopädisches Programm

Gemäss der 1984 mit dem Gesundheitsministerium getroffenen Vereinbarung beteiligte sich das IKRK weiterhin an der Produktion und Verwaltung des orthopädischen Zentrums in Managua.

Das Personal, das dem Zentrum vom IKRK zur Verfügung gestellt wurde, konnte 1989 auf zwei technische Berater reduziert werden. Insgesamt sind 72 Personen in diesem Zentrum angestellt (21 Prothesenmacher, Physiotherapeuten und Praktikanten sowie 51 Facharbeiter). Das IKRK war zu 30% am Haushalt des Zentrums beteiligt, indem es vor allem importiertes Material im Wert von 69 000 Schweizer Franken bereitstellte.

1989 versah dieses Zentrum, das die Patienten, die von ausserhalb Managuas kommen, während der Anfertigung und Anpassung der orthopädischen Hilfen auch beherbergen kann, 328 Neuamputierte mit Prothesen. Es stellte insgesamt 1 124 Orthesen und 538 Prothesen her.

Verbreitung

Aufgrund des mit den militärischen Behörden im Juni 1988 vereinbarten Programms verbreiteten die Delegierten das humanitäre Völkerrecht und die Grundsätze des Roten Kreuzes in den Stäben aller Militärregionen sowie der Luftwaffe und der Marine. In diesem Zusammenhang wurden 14 vierstündige Kurse erteilt.

Im Dezember wurde den Militärbehörden ein neues Programm für 1990 vorgelegt, das angenommen wurde. Sie erklärten sich auch bereit, das von der Delegation zusammengestellte Handbüchlein für den Kämpfenden zu finanzieren.

Ausserdem hielten die Delegierten weiterhin Vorträge für die Vertreter des Innen- und des Aussenministeriums. Während ihrer Feldeinsätze verteilten sie Faltblätter mit Informationen über die Rotkreuztätigkeit und stellten das IKRK der lokalen Bevölkerung vor.

Schliesslich setzte das IKRK seine Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft fort, um die Ausbildung ihrer aktiven Mitglieder und Angestellten zu sichern. Die Delegierten hielten drei Seminare für Verbreitungsbeauftragte und wirkten im September aktiv an einem Seminar mit, das alle Präsidenten der Zweigstellen des Nicaraguanischen Roten Kreuzes vereinigte. Sie hielten auch zahlreiche Vorträge für Freiwillige und Helfer der Nationalen Gesellschaft.

Zusammenarbeit mit dem Nicaraguanischen Roten Kreuz

Abgesehen von seiner Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft im Bereich der Verbreitung leistete das IKRK der Gesellschaft weiterhin logistische Unterstützung. Um ihren Ambulanzdienst aufrechtzuerhalten, stellte das IKRK, wie schon im Vorjahr, die Dienste eines ausländischen Mechanikers sowie Ersatzteile, Fahrzeuge und sonstiges Zubehör zur Verfügung. Die Kosten für dieses Material belaufen sich auf 824 200 Schweizer Franken.

Die Delegation, die im Rahmen der Hilfsgüterverteilungen an die Zivilbevölkerung eng mit dem Nicaraguanischen Roten Kreuz zusammenarbeitet, übergab den Zweigstellen 57 Tonnen Hilfsgüter für Notleidende, die keine direkte Hilfe vom IKRK erhalten.

Mit der Unterstützung des Britischen Roten Kreuzes konnte die Nationale Gesellschaft zwei Ambulanzboote in Betrieb nehmen. Diese Boote sind in Bluefields stationiert, wo die Hafeneinrichtungen wegen der vom Hurrikan Joan angerichteten Schäden neu aufgebaut werden mussten. Das IKRK richtete ebenfalls eine Treibstoffzisterne für seine eigenen Boote und die Ambulanzen des Nicaraguanischen Roten Kreuzes ein.

HONDURAS

Die Tätigkeit des IKRK in Honduras erfolgte weiterhin von der Regionaldelegation San José aus. Während seiner zahlreichen Missionen unterhielt der Regionaldelegierte regelmässige Beziehungen mit den Honduranischen Behörden und dem Roten Kreuz. Die Entwicklung der Situation im Lande und vor allem in den Grenzgebieten, wo sich Flüchtlinge aus den Nachbarländern aufhalten, wurde aufmerksam verfolgt. Dies geschah sowohl von San José aus als auch von den 1987 bzw. 1988 eröffneten Suchbüros in Tegucigalpa und Mocorón.

Tätigkeit zugunsten von Häftlingen

Im Anschluss an die Verhaftung von vier Honduranern und einem Salvadorianer, die im August in Tegucigalpa aus Sicherheitsgründen festgenommen worden waren, erhielt das IKRK die Erlaubnis, sich ab September in die zentrale Strafanstalt zu begeben, um diese Gefangenen jeden Monat zu besuchen.

Tätigkeit zugunsten der vertriebenen Zivilbevölkerung

Im Berichtsjahr wurden die Suchdiensttätigkeiten weiterhin von der in Tegucigalpa stationierten Delegierten ausgebaut und koordiniert. Im Laufe des Jahres wurden so 10 535 Familienbotschaften zwischen in Honduras angesiedelten Flüchtlingen und ihren in Nicaragua und El Salvador zurückgebliebenen Familien ausgetauscht. Zudem konnten 506 der 881 eingereichten Suchanträge geklärt werden. Was die Beziehungen des IKRK mit der lokalen und der vertriebenen Bevölkerung sowie mit den Verantwortlichen des honduranischen Militärs und denen des nicaraguanischen Widerstands anbelangt, so wurden diese von Tegucigalpa aus für die Region südöstlich der Hauptstadt, und von Mocorón aus für die Gegend von Mosquitia, wo die vertriebenen Miskito-Indianer auf honduranischem Boden leben, verstärkt, was den Zugang zu den verschiedenen Orten, wo sich die Flüchtlinge aufhalten, erleichterte. Dies führte wiederum dazu, dass die Anzahl der ausgetauschten Botschaften und geklärten Suchanträge merklich stieg.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Die Bemühungen, das humanitäre Völkerrecht innerhalb der honduranischen Streitkräfte zu verbreiten, wurden fortgesetzt. Der dafür zuständige Delegierte begab sich vom 13. bis zum 17. Februar nach Tegucigalpa, um dort dem sechsten Jahrgang künftiger Generalstabsoffiziere den fünften Kriegsrechtslehrgang zu erteilen. Draussen im Feld hatte der Regionaldelegierte ebenfalls Gelegenheit, den Militärs, unter anderem der in Mocorón stationierten 5. Brigade, das humanitäre Völkerrecht vorzustellen.

Das IKRK setzte seine Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft im Bereich der Ausbildung von Freiwilligen, des Personals und der Mitarbeiter von Zweigstellen des Honduranischen Roten Kreuzes fort.

Ausserdem erhielt die Nationale Gesellschaft Lebensmittel und andere Hilfsgüter im Wert von 125 700 Schweizer Franken, die sie an die Opfer des Hurrikans Joan sowie an Vertriebene verteilte.

GUATEMALA

Die seit Januar 1988 in Guatemala bestehende Delegation des IKRK setzte die Demarchen bei der Regierung fort, um ihre Tätigkeiten im Lande ausbauen zu können und ein Sitzabkommen zu erreichen, das dann am 13. September unterzeichnet wurde.

In diesem Zusammenhang führte der Generaldelegierte für Lateinamerika im Mai und Dezember zwei Missionen in Guatemala Stadt durch. Er wurde am 25. Mai vom Präsidenten der Republik, Vinicio Cerezo Arévalo, empfangen und unterhielt sich mit ihm über das Sitzabkommen und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften sowie über die Restrukturierung der Nationalen Gesellschaft. Er führte auch ein Gespräch mit Verteidigungsminister General Gramajo, der seine Zustimmung zum Programm des IKRK für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts innerhalb der guatemaltekischen Streitkräfte gab. Während eines erneuten Treffens im Dezember sprach sich der Verteidigungsminister für eine rasche Ratifizierung des Sitzabkommens aus.

Verbreitung

Die Delegation setzte ihre Bemühungen fort, das humanitäre Völkerrecht bei den Streitkräften sowie in akademischen und juristischen Kreisen zu verbreiten.

Im Mai hielt der Leiter der Delegation eine Reihe von Vorträgen über humanitäres Völkerrecht vor den Jurastudenten der Universität Landivar.

Im Juli hielt die Delegation ein zweitägiges Seminar über die Grundsätze des Roten Kreuzes und das humanitäre Völkerrecht für eine Gruppe von Juristen der nationalen Polizei ab.

Im Oktober stellten die Delegierten im Rahmen eines Seminars, das vom Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen organisiert wurde und im Institut für militärische Studien von Guatemala stattfand, die Prinzipien des humanitären Völkerrechts sowie ihre Anwendung innerhalb der Streitkräfte dar.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Jederzeit zu Hilfe und Rat bereit, verfolgte das IKRK aus allernächster Nähe die Verhandlungen im Hinblick auf eine Umstrukturierung und Revision der Satzung des Guatemaltekischen Roten Kreuzes, das interne Schwierigkeiten hat.

PANAMA

Die im Lande herrschenden Spannungen veranlassten das IKRK, die Entwicklung der Lage von der Regionaldelegation San José aus sowie durch zahlreiche Missionen des für dieses Gebiet zuständigen Delegierten aufmerksam zu verfolgen.

Die Schritte, die darauf abzielten, eine Antwort auf das im Juni 1987 unterbreitete Angebot der guten Dienste zugunsten der aus Sicherheitsgründen Verhafteten zu erhalten, wurden in den letzten Monaten des Jahres intensiv weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang wurde der Regionaldelegierte am 1. Dezember von Aussenminister L. Kam und Vize-Präsident C. Osori empfangen, doch blieb das Angebot weiterhin unbeantwortet.

Am 20. Dezember bot das IKRK im Anschluss an die militärische Intervention der Vereinigten Staaten beiden Parteien seine Dienste an, nachdem es zuvor an die Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts erinnert hatte. Am Tag nach der Intervention war der Regionaldelegierte vor Ort, um sich ein Bild der Lage zu machen und entsprechend den Bestimmungen des III. und IV. Genfer Abkommens Kontakt mit den zuständigen Behörden aufzunehmen. Die amerikanischen Militärverantwortlichen erteilten dem IKRK die Erlaubnis, die Kriegsgefangenen sowie die panamaischen Zivilisten, die an zwei verschiedenen Internierungsorten im Gebiet längs des Kanals festgehalten wurden, vom 30. Dezember an zu besuchen. Die Gefangenen, die nicht kurz nach ihrer Inhaftierung wieder freigelassen worden waren, wurden in panamaische Gefängnisse übergeführt, wo sie ab Anfang 1990 von den Delegierten besucht werden konnten. Ein Team von sieben in Mittelamerika stationierten Delegierten war während der Unruhen in Panama anwesend. Neben den Gefangenenbesuchen verteilten sie drei Tonnen Medikamente und medizinisches Material an die Krankenhäuser, schätzten die Lage der Vertriebenen ein und sammelten Familienbotschaften und Suchanträge ein. Ausserdem organisierten sie die Evakuierung von 350 ausländischen Zivilisten in deren Heimatland.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Das IKRK unterstützte weiterhin das Panamaische Rote Kreuz, um insbesondere seine Einsatztätigkeit in Krisenzeiten zu entwickeln. Während der amerikanischen Intervention evakuierte die Nationale Gesellschaft Verwundete, beteiligte sich an der Austeilung der vom IKRK gelieferten Medikamente und stellte ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Zwei geländegängige Fahrzeuge des IKRK, die Medikamente und medizinisches Material aus San José herbeigeschafft hatten, wurden der Nationalen Gesellschaft zur Stärkung ihrer Einsatzmöglichkeiten übergeben.

ANDERE LÄNDER

BARBADOS — Der in San José stationierte Regionaldelegierte begab sich im November nach Barbados, um dort die Kontakte mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft zu erneuern. Er wurde vom Ständigen Sekretär für auswärtige Angelegenheiten empfangen und erörterte mit ihm Fragen des Beitritts zu den Zusatzprotokollen und der Verbreitung. Über diese Themen diskutierte er des weiteren mit dem Ständigen Sekretär im Amt des Premierministers und dem Minister a.i. für Erziehung. Programme zur Verbreitung bei den Lehrkräften einerseits und den Vertretern der verschiedenen Ministerien sowie den Streitkräften andererseits wurden mit der Nationalen Gesellschaft besprochen und für 1990 vorgeschlagen.

COSTA RICA — Die Regionaldelegation des IKRK in Costa Rica hielt ihre Beziehungen mit den Behörden und den Nationalen Gesellschaften der von San José aus betreuten Länder aufrecht. Sie gewährte weiterhin den Delegationen Managua und San Salvador logistische Unterstützung, vor allem im Bereich der Suchdiensttätigkeiten. Zudem stand sie weiterhin mit den kontrarevolutionären Bewegungen Nicaraguas in Kontakt. Die Delegierten verfolgten auch die Entwicklung der Situation in Haiti, und am Jahresende stand Panama im Zentrum ihrer Besorgnisse.

In Costa Rica selbst unterstützte das IKRK weiterhin die Nationale Gesellschaft, so namentlich bei ihren Suchdiensttätigkeiten im Grenzgebiet zu Nicaragua sowie bei ihren Verbreitungsbemühungen. In diesem Zusammenhang begab sich die in Honduras stationierte Delegierte dreimal nach Costa Rica (im Juli, September und November), um die Arbeiten besser zu koordinieren und um die Lager für nicaraguanische Flüchtlinge zu besuchen. Ausserdem führte sie Gespräche mit der Generaldirektion für Flüchtlinge in Costa Rica. Ein ortsansässiger Angestellter wurde halbtags eingestellt, um die Lager regelmässig zu besuchen und die Weiterleitung der Suchanträge und Familienbotschaften sicherzustellen.

Die beiden in San José stationierten Delegierten führten zahlreiche Missionen durch. Während dieser Missionen arbeiteten sie hauptsächlich mit den Nationalen Gesellschaften zusammen, um das humanitäre Völkerrecht und die Grundsätze und Ideale der Bewegung besser bekannt zu machen. In diesem Sinne organisierten sie Kurse und Seminare und unterstützten Programme, die die einheimischen Rotkreuzgesellschaften auf diesem Gebiet anboten.

Die Ratifikation der Zusatzprotokolle (in den Ländern, die diese noch nicht vollzogen haben) und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts standen im Mittelpunkt ihrer Gespräche mit den Vertretern der einzelnen Regierungen.

KUBA — Der in San José stationierte Regionaldelegierte führte vier Missionen in Kuba durch. Die Festlegung der Bedingungen für den Besuch der Sicherheitshäftlinge sowie die Ratifikation des Zusatzprotokolls II und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts gehörten zu seinen Hauptanliegen bei den Unterredungen mit den Behörden.

Die Delegierten des IKRK führten erneut eine Reihe von Besuchen in den kubanischen Haftanstalten durch. Im Laufe dieser Besuche sahen sie 257 Häftlinge in neun verschiedenen Haftanstalten in Havanna und in der Provinz. Ein Bericht über diese Besuche wurde den Behörden im September vorgelegt. Zudem besuchte der Regionaldelegierte, gemäss IKRK-Kriterien, einen südafrikanischen Soldaten, der 1988 in Angola festgenommen worden war.

Der Generaldelegierte für Lateinamerika und sein Stellvertreter begaben sich im Dezember nach Havanna, um dort die Besuchsbedingungen und die Kategorien von Häftlingen, die dem IKRK während seines nächsten Besuchs

zugänglich sein würden, festzulegen. Die Diskussion über die Ratifikation von Protokoll II wurde während dieser

Mission ebenfalls fortgesetzt.

Ausserdem arbeiteten das Kubanische Rote Kreuz und das IKRK eng im Rahmen der Repatriierung schiffbrüchiger Haitianer zusammen (siehe unter Haiti). Der Regionaldelegierte und die Nationale Gesellschaft nahmen aktiv am 2. Kongress über Naturkatastrophen, der im Juli in Havanna stattfand, teil. Schliesslich hielt der Regionaldelegierte einen von der Kubanischen «Associación de las Naciones Unidas» organisierten Vortrag über das humanitäre Völkerrecht.

DOMINICA — Der in San José stationierte Regionaldelegierte begab sich im Juli auf eine viertägige Mission nach Dominica, um den Dialog mit der Nationalen Gesellschaft, deren Anerkennung am 15. März 1989 erfolgte, wiederaufzunehmen. Er wurde unter anderem vom Präsidenten, vom Premierminister und vom Minister für die Entwicklung des Commonwealth der Dominica empfangen. Des weiteren führte er zahlreiche Unterredungen mit dem Präsidenten und anderen Leitern der Nationalen Gesellschaft.

HAITI — Die in San José stationierte Regionaldelegation verfolgte auch die Entwicklung der Lage auf Haiti und unterstützte weiterhin die Tätigkeiten der Nationalen Gesellschaft. Der für dieses Land zuständige Delegierte begab sich viermal vor Ort. Im Laufe dieser Missionen wurde der IKRK-Delegierte dreimal vom Staatsoberhaupt, General Prosper Avril, empfangen. Dabei kamen Haftfragen, der Beitritt zu den Zusatzprotokollen und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts innerhalb der Streitkräfte zur Sprache.

Im Anschluss an die Unruhen im April erhielt das IKRK innerhalb kürzester Zeit Zugang zu den Sicherheitshäftlingen. Als die Besuchsberichte im Juli eingereicht wurden, waren einige Gefangene schon wieder entlassen. Der Delegierte besuchte ausserdem zweimal drei inhaftierte Gewerkschaftler, die im November festgenommen und in die nationale Strafanstalt übergeführt worden waren. In dieser gleichen Anstalt wurde auch ein neuer Sicherheitshäft-

ling registriert.

Wegen der im Lande herrschenden Lage war die Nationale Gesellschaft jederzeit einsatzbereit; so konnte sie beispielsweise die im Laufe der Meuterei vom April Verwundeten evakuieren und medizinisch versorgen. Zudem konnte sie mit der Unterstützung des IKRK Gefangenen Hilfe zukommen lassen und eine beträchtliche Arbeit auf dem Gebiet der Verbreitung des humanitären Völkerrechts sowie der Grundsätze des Roten Kreuzes leisten.

Schliesslich organisierte das IKRK, in enger Zusammenarbeit mit dem Kubanischen und Haitischen Roten Kreuz, die Repatriierung von drei Gruppen haitischer Schiffbrüchiger. Insgesamt wurden 307 Menschen per Flugzeug repatriiert. Die Kosten übernahm das IKRK.

JAMAIKA — Der Regionaldelegierte begab sich vom 28. Februar bis zum 4. März nach Jamaika, um dort den Dia-

log mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft wiederaufzunehmen und mit ihnen das Seminar für Journalisten aus der Karibik, das vom 2. bis zum 5. April stattfand, zu organisieren. Der Regionaldelegierte wurde vom Ständigen Sekretär des Aussenministeriums empfangen, dem er die Hilfe des IKRK anbot, um das humanitäre Völkerrecht in Jamaika besser bekannt zu machen. Die Verbreitung stand auch im Mittelpunkt des Gesprächs mit dem Berater des Informationsministers. In den Gesprächen mit der Nationalen Gesellschaft wurden vor allem die Hilfsmassnahmen erörtert, die aufgrund der vom Hurrikan Gilbert angerichteten Schäden getroffen wurden, sowie die Unterstützung, die der Suchdienst dem Jamaikanischen Roten Kreuz leisten könnte. Ebenso wurde über Verbreitungsprogramme diskutiert.

MEXIKO — Im Laufe seiner drei Missionen (Februar, September und November) führte der in San José stationierte Regionaldelegierte den Dialog mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft fort. Er wurde unter anderem vom Justizminister, vom Stellvertretenden Aussenminister und von Frau Occelli de Salinas, Ehrenpräsidentin des Mexikanischen Roten Kreuzes und Gattin des Präsidenten der Republik, empfangen. Die Hauptthemen dieser Unterredungen waren der Beitritt zum Zusatzprotokoll II, das Projekt, eine Regionaldelegation in Mexiko zu eröffnen, sowie die Programme zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze der Rotkreuzbewegung. Diese Fragen standen auch im Mittelpunkt der Diskussionen mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft. Im November nahm der Generaldelegierte an der 26. Konvention des Mexikanischen Roten Kreuzes in Ciudad Juarez teil. Im Laufe dieser Mission konnte er sich mit Vertretern der Regierung, unter ihnen auch dem Sicherheitsminister, über das Zusatzprotokoll II und die Regionaldelegation unterhalten.

ST. LUCIA — Während seiner zweitägigen Mission im Juli in St. Lucia konnte der in San José stationierte Regional-delegierte die Kontakte mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft erneuern.

ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN — Der in San José stationierte Regionaldelegierte begab sich vom 8. bis zum 21. Juli nach Kingstown, der Hauptstadt von St. Vincent und den Grenadinen, um dort das Gespräch mit Vertretern des lokalen Roten Kreuzes bezüglich des Verfahrens für ihre Anerkennung als Nationale Gesellschaft fortzusetzen. Dieses Verfahren ist zur Zeit im Gang. Während seines Aufenthaltes konnte der Delegierte sich auch mit Vertretern der Regierung unterhalten.

TRINIDAD UND TOBAGO — Der in San José stationierte Regionaldelegierte führte vom 16. bis zum 21. Oktober eine sechstägige Mission auf den Inseln Trinidad und Tobago durch. Die Ratifikation der Zusatzprotokolle und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts standen im Mittelpunkt seiner Gespräche mit dem Minister für auswärtige Angelegenheiten und Aussenhandel, dem Chef des

Generalstabs der Streitkräfte und dem Gesundheitsminister. Bei den Zusammenkünften mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft wurden vor allem die Programme zur Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze und des humanitären Völkerrechts besprochen.

Südamerika

CHILE

Die Haupttätigkeit der seit 1973 bestehenden IKRK-Delegation war weiterhin den Besuchen und der Unterstützung von Sicherheitshäftlingen sowie ihrer Familien gewidmet. In dieser Hinsicht unterhielt sie regelmässige Kontakte mit den zuständigen chilenischen Behörden. Während der Unterredungen im Aussen- und im Verteidigungsministerium, die auf hoher Ebene stattfanden, setzten die Delegierten den Dialog bezüglich der Ratifikation der Protokolle I und II fort.

Häftlingsbesuche

Die IKRK-Delegierten besuchten regelmässig die Gefängnisse in der Hauptstadt und den Provinzen, wo 453 Sicherheitshäftlinge — namentlich in Anwendung der Sicherheitsgesetze 12 927, 17 798 und 18 314 — inhaftiert waren. Insgesamt wurden 375 Besuche durchgeführt. Ein ausführlicher Bericht über die Inhaftierungsverhältnisse wurde den Behörden unterbreitet und mit ihnen diskutiert.

Die Besuche des IKRK der von den Sicherheitskorps, d.h. der *Policía de Investigaciones* und den *Carabineros*, Inhaftierten in der Verhörphase fanden in der Regel innerhalb weniger Tage nach ihrer Verhaftung statt: die Delegierten konnten so 162 Inhaftierte sehen. Die *Central Nacional de Informationes* (CNI), die seit Juni 1987 die von ihr Verhafteten der *Policía de Investigaciones* übergibt, informiert das IKRK regelmässig über die Festnahmen. Aufgrund dieser Informationen und der Häftlingsliste, die das Hauptquartier der *Policía de Investigaciones* dem IKRK zur Verfügung stellt, sind die Delegierten weiterhin in der Lage, die in der Hauptstadt und in der Provinz Verhafteten rasch zu lokalisieren und zu besuchen. Ausserdem hatte das IKRK gemäss den üblichen Modalitäten Zugang zu den von den *Carabineros* gefangengenommenen Personen. Rechtsanwälte, Angehörige sowie die Medien erwiesen sich überdies als zusätzliche Informationsquellen.

Im Rahmen seiner Demarchen, um Zugang zu den Personen zu bekommen, die sich gemäss Artikel 11 des Gesetzes Nr. 18314 in Einzelhaft befinden (dem zufolge eine Person an einem Ort für Verhöre bis zu zehn Tage lang in Einzelhaft oder — nach der Verlegung in ein Gefängnis gemäss Artikel 299 ff. der chilenischen Strafprozessord-

nung auch länger — festgehalten werden darf), erhielt das IKRK die volle Unterstützung des Obersten Gerichtshofs Chiles, der im Juni in diesem Zusammenhang eine Entschliessung fasste und an alle Zivil- und Militärgerichte des Landes weitergab. Diese Entschliessung, die allerdings keine Gesetzeskraft hat, empfiehlt den zuständigen Behörden, dem IKRK Zutritt zu den in Einzelhaft Befindlichen zu gewähren.

Medizinische Hilfe und Nahrungsmittel für Häftlinge und deren Angehörige

Das IKRK führte sein medizinisches Hilfsprogramm für Sicherheitshäftlinge fort, indem es Augen- und zahnärztliche Behandlungen entsprechend den vom Arztdelegierten festgestellten Bedürfnissen finanzierte. Letzterer betreute auch die Sicherheitshäftlinge, die im Januar in einen Hungerstreik getreten waren, der sich sechs Wochen lang hinzog. Zudem erhielten die Häftlinge regelmässige Nahrungsmittelhilfe sowie Hygieneartikel, Decken, Kleidung, Bildungs- und Freizeitartikel.

Das IKRK führte ausserdem sein Hilfsprogramm für 300 Familien von Häftlingen oder ehemalige Häftlinge fort; das IKRK gab ihnen Lebensmittelpakete und Toilettenartikel und beteiligte sich an Schul- und Schulmaterialkosten. Ausserdem sicherten die Delegierten den Austausch von Rotkreuzbotschaften zwischen den Häftlingen und ihren Familien, suchten nach Vermissten und finanzierten die Reisen von Personen, die einen inhaftierten Verwandten besuchen wollten.

Die Kosten für alle diese Programme beliefen sich auf 477 000 Schweizer Franken.

Verbreitung

In enger Zusammenarbeit mit dem in Buenos Aires stationierten Regionaldelegierten organisierte die Delegation im Juni zwei wichtige Vorträge. Der erste fand in der Diplomatischen Akademie Andres Bello statt und handelte vorwiegend von der Philosophie des humanitären Völkerrechts. Sie wurde von Vertretern der chilenischen Behörden, Beamten sowie von Schülern und Professoren der Akademie besucht. Der zweite, der für höhere Offiziere der Streitkräfte bestimmt war und die Grundlagen des Kriegsrechts zum Thema hatte, fand in der Nationalen Akademie für Politische und Strategische Studien statt. Die Delegation nahm ausserdem an einer Sitzung von Rechtsexperten teil, die dem humanitären Völkerrecht gewidmet war, und präsentierte im November eine Ausstellung über das IKRK in einer Einkaufsstrasse von Santiago.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Im Berichtsjahr unterstützte das IKRK wiederum die Nationale Gesellschaft und stellte ihr 312 Tonnen Lebensmittel für ihr Hilfsprogramm zugunsten bedürftiger Familien

zur Verfügung. Des weiteren nahm es aktiv an einigen für die Jugendsektion bestimmten Seminaren sowie an einem zweitägigen Seminar, das sich an 180 erwachsene Freiwillige des Chilenischen Roten Kreuzes richtete, teil.

KOLUMBIEN

Die Besuche von Haftstätten und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts stellten im Berichtsjahr die Haupttätigkeit der Regionaldelegation Bogotá dar.

Im Laufe seiner Mission in Lateinamerika hielt sich der Präsident des IKRK vom 29. bis zum 31. Mai in Kolumbien auf. Dort wurde er namentlich vom Präsidenten der Republik, Virgilio Barco, dem Verteidigungsminister, dem Oberkommandierenden der Streitkräfte und dem Präsidenten des Kolumbianischen Roten Kreuzes, Dr. Rueda, der ihn während eines grossen Teils seiner Mission begleitete, empfangen. C. Sommaruga schnitt die Fragen der Ratifikation der Protokolle sowie der systematischen Notifikation der im Zusammenhang mit dem Konflikt Festgenommenen an. Diese Fragen wurden auch während der zahlreichen Gespräche, die die Delegierten mit den Behörden im Laufe des Jahres führten, erörtert. Ausserdem hatte der Präsident des IKRK Kontakt zu Mitgliedern des Andenparlaments und der Presse.

Andenparlaments und der Presse.

Der Schutz der Zivilbevölkerung, die den Zusammenstössen zwischen Regierungskräften und Oppositionsbewegungen ausgesetzt ist, bereitet der Delegation weiterhin grosse Sorgen. Sie arbeitet im übrigen eng mit der Nationalen Gesellschaft zusammen, um den Vertriebenen Hilfe zu leisten. Am 10. April wohnte das IKRK im Rahmen seiner Rolle als neutraler Vermittler der Freilassung von vier Personen bei, die von den Oppositionskräften zurückgehalten worden waren.

Häftlingsbesuche

Seit 1969 besucht das IKRK die Haftstätten, die dem Justizministerium unterstehen. Im Laufe des Berichtsjahres konnten die Delegierten ihre Besuche gemäss den IKRK-Kriterien in regelmässigen Zeitabständen fortsetzen. Sie besuchten 27 Gefängnisse in Bogotá und in der Provinz und sprachen dort mit 433 Häftlingen, von denen sie 172 zum ersten Mal sahen.

Bei diesen Besuchen verteilten die Delegierten Hilfsgüter wie Kleidung, Bücher oder Toilettenartikel. Zudem lieferte das IKRK aufgrund der Ermittlungen des Arztdelegierten, der den Gesundheitszustand der Inhaftierten überwacht, pharmazeutische Produkte und medizinisches Material an die Gefängnisbehörden oder direkt an die Gefangenen. Schliesslich übernahm das IKRK weiterhin die Reisekosten von freigelassenen Häftlingen oder von Personen, die einen inhaftierten Verwandten besuchen wollten.

Die Gesamtkosten der so geleisteten materiellen und finanziellen Hilfe zugunsten von Häftlingen und ihren Familien belaufen sich auf 22 800 Schweizer Franken.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Vor dem Hintergrund der steigenden Gewalttätigkeit in zahlreichen Gebieten des Landes wurde die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu einer Priorität für das IKRK, das eng mit dem Kolumbianischen Roten Kreuz, welches ebenfalls einen grossen Teil seiner Arbeit dieser Tätigkeit widmet, zusammenarbeitete. Die Kontakte mit den Behörden wurden aufrechterhalten, und der in Sachen Menschenrechte zuständige Rat im Präsidialamt lud die beiden Institutionen ein, sich aktiv an seinem Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu beteiligen. In diesem Zusammenhang hielt das IKRK vor 500 Teilnehmern des Symposiums über die Rechte des Kranken, das am 1. November stattfand und von dem obenerwähnten Rat und der Universität Bogotá organisiert worden war, einen Vortrag über das humanitäre Völkerrecht.

- Am 17. und 18. Februar hielt der Regionaldelegierte im Rahmen der Nationalen Friedensdemonstration in Ibague einen Vortrag über das IKRK und das humanitäre Völkerrecht vor einem breiten Publikum. Zugegen waren namentlich Vertreter der Regierung, der politischen Parteien, der Kirchen sowie der Oppositions- und Volksbewegungen.
- Am 22. Februar hielt der Regionaldelegierte auf Anfrage der Nationalen Polizeischule General Santander einen Vortrag über das humanitäre Völkerrecht für 250 kolumbianische, bolivianische, salvadorianische und peruanische Offiziere.
- ☐ Am 30. und 31. März wurde die Delegation von der Juristenkommission der Anden eingeladen, einen Vortrag zu halten und sich den Debatten anzuschliessen, an denen nichtstaatliche Organisationen Kolumbiens sowie das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge teilnahmen.

Diesen repräsentativen Beispielen für die Tätigkeit der Delegation in diesem Bereich ist noch ihre aktive Teilnahme an den zahlreichen in Bogotá und in den Provinzen abgehaltenen Seminaren und Konferenzen, die von der Nationalen Gesellschaft und ihren Zweigstellen oder unter Mitwirkung des IKRK organisiert wurden, hinzuzufügen.

PERU

Während des Berichtsjahres setzte die Delegation ihre Hilfstätigkeit für die vom internen Konflikt betroffene Zivilbevölkerung sowie für die Sicherheitshäftlinge fort. Sie stiess dabei auf einige Schwierigkeiten, die aber im Laufe des Jahres zum grössten Teil gelöst werden konnten.

Der Besuch des IKRK-Präsidenten vom 1. bis zum 8. Juni war von ganz besonderer Bedeutung, denn Peru vollzog zu diesem Anlass die Ratifikation der Zusatzprotokolle I und II, die am 14. Januar 1990 für das Land in Kraft

treten sollten. Ausserdem konnte am 6. Juni das Sitzabkommen unterzeichnet werden. C. Sommaruga, der vom Präsidenten der Republik, Alán García Pérez, empfangen wurde, traf auch mit dem Ministerratspräsidenten und Minister des Präsidiums, den Ministern für Justiz, auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Gesundheit und Inneres sowie mit dem Generalstabschef der Streitkräfte und vielen anderen hohen Beamten des Landes zusammen. Zwecks Bestätigung und Ausweitung der Genehmigungen, die der Delegation erteilt worden waren, schnitt der Präsident des IKRK unter anderem auch die Frage des Zugangs zu den Notstandsgebieten und den Sicherheitshäftlingen, die dem Innenministerium unterstehen, an. In Lima hatte der Präsident des IKRK Unterredungen mit dem Präsidenten des Peruanischen Roten Kreuzes. Anschliessend begab er sich nach Ayacucho, um dort die Unterdelegation des IKRK zu besuchen und mit dem Kommandanten der Militärregion zu sprechen.

In den Notstandsgebieten, die 1989 weiter ausgedehnt wurden, war die Tätigkeit der Delegation besonders intensiv. Zwar war dem IKRK der Zugang zu diesen Zonen während der ersten zwei Monate des Jahres praktisch verboten, doch entwickelten die Delegierten dort in der Folge zahlreiche Hilfs- und Schutzprogramme für die Zivilbevölkerung. In diesem Zusammenhang hatten sie zahlreiche Kontakte mit den Behörden, vor allem aber mit den Streit-

kräften.

Was die Tätigkeit zugunsten von Inhaftierten betrifft, so sah sich die Delegation weiterhin Schwierigkeiten gegenüber, um gewisse Kategorien von Sicherheitshäftlingen zu besuchen. Die Besuche der Haftstätten, die dem Justizministerium unterstehen, verliefen im grossen und ganzen normal, aber die Delegierten mussten bis Juni warten, um Zugang zu den Gefängnissen in den Notstandsgebieten zu bekommen. Was schliesslich die Häftlinge in der Hand der DIRCOTE (Dirección contra el terrorismo) anbelangt, die vom Innenministerium abhängt, so mussten zahlreiche Massnahmen auf hoher Ebene unternommen werden, bevor die Besuche, nach zweijähriger Unterbrechung, im Oktober wiederaufgenommen werden konnten.

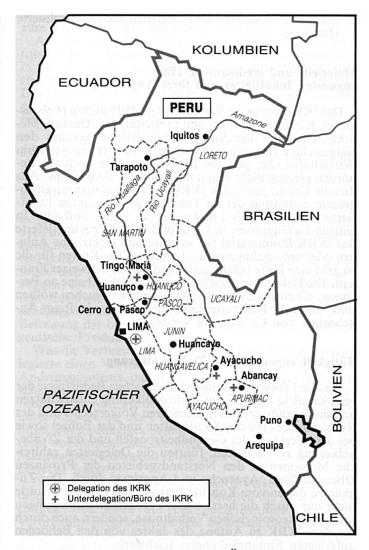
Der Suchdienst war im wesentlichen weiterhin für die Häftlinge tätig. 1989 wurden 718 neue Fälle registriert.

Abgesehen von der Delegation in Lima verfügte das IKRK bei Jahresende über eine Unterdelegation in Ayacucho und über zwei Büros, nämlich eines in Abancay und das andere in Tingo María, das im September eröffnet worden war.

Besuche von Sicherheitshäftlingen

Trotz der obenerwähnten Schwierigkeiten konnten die Delegierten ihre Tätigkeiten in diesem Bereich fortsetzen und sogar ausbauen:

☐ In den Gefängnissen, die dem Justizministerium unterstehen und zu denen das IKRK gemäss seinen üblichen Kriterien regelmässigen Zutritt hat, konnten die Delegierten 1 290 Sicherheitshäftlinge, davon 705 zum er-



sten Mal, in 46 Gefängnissen und Übergangshaftstätten in Lima und in der Provinz besuchen.

- □ Ab Juni konnten sie die Gefängnisse in den Notstandsgebieten Apurímac, Ayacucho, Ober-Huallaga und des Zentrums besuchen. Sie begaben sich ausserdem in die Übergangshaftstätten, die carceletas (für Männer) in Lima und Callao sowie in die Cedetram (für Frauen), ebenfalls in Lima.
- Die Besuche der Häftlinge, die sich in der Hand der DIRCOTE befinden, konnten am 24. Oktober wiederaufgenommen werden. Während der beiden letzten Monate des Jahres konnten die Delegierten 71 Inhaftierte besuchen. Ferner konnten sie sich mit 31 Häftlingen in der Hand der *Dirección de Policía Judicial* (DIRPOJ), die, genau wie die DIRCOTE, dem Innenministerium untersteht, unterhalten.

☐ Schliesslich besuchten die Delegierten auch hospitalisierte Häftlinge.

Materielle und medizinische Hilfe zugunsten Inhaftierter und ihrer Angehörigen

Das IKRK setzte die Verteilung von Hilfsgütern (Lebensmittel, Kleider, Toiletten- und Freizeitartikel, Decken, Medikamente) an die Sicherheitshäftlinge gemäss den festgestellten Bedürfnissen fort. In Peru herrscht weiterhin Wirtschaftskrise, und die Bevölkerung wie auch die Behörden geraten nicht selten in finanzielle Bedrängnis. Aus diesem Grund hielt das IKRK sein Zusatznahrungsprogramm zugunsten der an Tuberkulose erkrankten Inhaftierten im Gefängnis Lurigancho, in Lima, aufrecht. In einigen Gefängnissen in Lima und in der Provinz lieferte das IKRK Baumaterial für sanitäre und elektrische Anlagen oder unternahm Ausräucherungen. Die Kosten für die so geleistete Hilfe belaufen sich auf 58 600 Schweizer Franken. Die Delegation verteilte weiterhin Fahrscheine an Personen, die einen inhaftierten Verwandten besuchen wollten und führte ihr Hilfsprogramm zugunsten bedürftiger Angehöriger von Gefangenen weiter.

Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung

Um die Lebensmittel- und medizinischen Bedürfnisse der vom Konflikt betroffenen Zivilbevölkerung einzuschätzen und die Grundsätze des humanitären Völkerrechts und des Roten Kreuzes bei den Streitkräften und der Polizei sowie bei dem Personal der Gesundheitsposten und der Zivilbevölkerung zu verbreiten, führten die Delegierten zahlreiche Missionen in den Notstandsgebieten der Provinzen Ober-Huallaga, Ayacucho und Apurímac durch. Der Zugang zu diesen vom Konflikt betroffenen Zivilisten wurde nicht nur durch die herrschenden Sicherheitsbedingungen und die meteorologischen Verhältnisse, sondern auch durch die dem IKRK zu Anfang des Jahres von den Behörden auferlegten Einschränkungen erschwert.

- ☐ Im Departement Ayacucho führten die Delegierten 32 Missionen durch und erhielten so Zugang zu 100 Dörfern in sieben verschiedenen Provinzen. Im Laufe dieser Missionen leisteten sie materielle und medizinische Hilfe, verteilten Medikamente an fünfzehn Ausgabestellen und übernahmen die Krankenhauskosten für dem Konflikt zum Opfer gefallene Zivilisten. Die Antimalariakampagne, die im September im Tal des Apurímac gestartet wurde, kam 85 000 Personen zugute. Zudem konnte die Schulkantine in Ayacucho wiedereröffnet und eine neue in San Miguel eingeweiht werden: insgesamt erhalten 800 Kinder von Montag bis Freitag eine tägliche Mahlzeit.
- ☐ Im Departement **Apurímac** führten die zwei Delegierten, die in dem im April wierdereröffneten IKRK-Büro in Abancay stationiert sind, elf Missionen in vier Pro-

vinzen durch. Sie leisteten 1 000 Vertriebenen sowie Witwen und verwaisten Kindern Hilfe, erteilten 860 Müttern Unterricht in Vorsorge und Pflege und nahmen 1 400 medizinische Behandlungen und Evakuierungen in das Krankenhaus von Abancay vor. Die vier im Jahre 1988 eröffneten Kantinen ernährten weiterhin 600 Kinder.

☐ Im Departement **Huánuco** führten die Delegierten sechs Missionen ins Gebiet von Ober-Huallaga aus. Im Juni impften sie 3 600 Menschen gegen Gelbfieber, evakuierten 16 Zivilisten in Krankenhäuser und bezahlten ihren Aufenthalt dort. Ausserdem leisteten sie den besonders stark unter den Verhältnissen leidenden Bevölkerungsteilen materielle Hilfe. Im September wurde in Tingo María ein IKRK-Büro für die beiden in dieser Region stationierten Delegierten eröffnet.

Der Gesamtwert der so erteilten Hilfe für die vertriebene und notleidende Bevölkerung erreicht 158 200 Schweizer Franken. Davon gingen allein 23 200 Franken an die Schulkantinen in Abancay und Ayacucho, die zusammen mit der Nationalen Gesellschaft verwaltet werden.

Verbreitung

Die Delegation stellte die IKRK-Tätigkeit und die Grundsätze des humanitären Völkerrechts den folgenden Zielgruppen vor:

- □ 281 Offizieren und Soldaten der Notstandsgebiete
- ☐ 162 höheren Offizieren der Luftwache, der Marine und Schülern der Militärschule (CAEM)
- 746 Mitgliedern der Polizei, davon 147 in den Notstandsgebieten, 199 in Lima und 400 Kadetten der Polizeischule in Lima
- 639 Juristen und Jurastudenten in Lima, Arequipa, Cuzco und Puno

Ferner wurde die Zivilbevölkerung, vor allem in den Notstandsgebieten, durch zahlreiche Radiosendungen und gedrucktes Material, durch Veranstaltungen in den Städten und Dörfern, während der Impfkampagnen und Hilfsgüterlieferungen sowie in den Schulen über die Rotkreuztätigkeit unterrichtet.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Das IKRK unterstützte weiterhin die Tätigkeiten des Peruanischen Roten Kreuzes, vor allem auf dem Gebiet der Verbreitung. In diesem Zusammenhang nahmen die Delegierten aktiv an den verschiedenen Kursen und Seminaren, die für freiwillige Helfer und Gruppenleiter gedacht waren, teil und führten den jungen Freiwilligen von Arequipa verschiedene Verbreitungstechniken vor. Zum Jahresende organisierte das Peruanische Rote Kreuz, in Zusammenarbeit mit dem IKRK, die erste Versammlung der nordpe-

ruanischen Zweigstellen des Roten Kreuzes, an der 40 Vertreter von sieben Ortsstellen und Mitglieder des Zentralkomitees teilnahmen. Der Delegationsleiter hielt zu diesem Anlass einen Vortrag über das humanitäre Völkerrecht.

Im Rahmen seiner Hilfstätigkeiten stellte das IKRK der Nationalen Gesellschaft Kleider, Decken und Lebensmittel im Wert von 303 200 Schweizer Franken zur Verfügung.

ANDERE LÄNDER

ARGENTINIEN — Durch regelmässige Gespräche erhielt die Regionaldelegation ihre Kontakte mit den Argentinischen Behörden aufrecht. Im Rahmen der Verbreitung und im Anschluss an den Aufruf der Liga zugunsten der von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffenen Menschen hatten die Delegierten häufige Kontakte mit der Nationalen Gesellschaft und ihren Zweigstellen.

Die Verbreitung stand im Mittelpunkt der Tätigkeiten der Delegation, die unter anderem, in Zusammenarbeit mit der Universität del Salvador de Buenos Aires, einen Kurs über humanitäres Völkerrecht organisierte. Dieser Kurs fand vom 23. Oktober bis zum 3. November statt und richtete sich hauptsächlich an höhere Offiziere der Streitkräfte in Südamerika (neun Länder waren vertreten).

Ferner hielt der Regionaldelegierte Vorträge an drei Juristischen Fakultäten des Landes (Mar del Plata, Santa Fé und Buenos Aires) sowie für die Streitkräfte in Rosario und in Buenos Aires.

BOLIVIEN — Im Februar organisierte das Bolivianische Rote Kreuz zusammen mit dem IKRK einen Ausbildungskurs in humanitärem Völkerrecht und den Grundsätzen des Roten Kreuzes für Verbreitungsbeauftragte der Nationalen Gesellschaft.

Im Laufe seiner Mission vom 5. bis zum 9. August hielt der in Buenos Aires stationierte Regionaldelegierte drei Vorträge über humanitäres Völkerrecht. Sie fanden in La Paz, Cochabamba und an den Ufern des Titicacasees statt und richteten sich an Vertreter der Streitkräfte. Während dieser Mission konnten auch Kontakte mit den Behörden, die nach der Wahl von Präsident Jaime Paz Zamora neu besetzt worden waren, aufgenommen werden.

Wegen der Streikbewegungen zu Jahresende, in deren Verlauf zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden, verfolgte der Regionaldelegierte aufmerksam die Entwicklung der Lage, vor allem auf der Ebene der Inhaftierungen.

BRASILIEN — Der in Buenos Aires stationierte Regionaldelegierte begab sich wiederholt nach Brasilien, um dort Seminare zur Verbreitung des humanitären Rechts zu organisieren und sich mit den Behörden über den Beitritt Brasiliens zu den Zusatzprotokollen sowie über geplante Verbreitungsprogramme für das Gefängnispersonal zu unterhalten.

In Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft organisierte die Delegation das zweite für Juristen bestimmte

Seminar über humanitäres Völkerrecht, das vom 18. bis zum 21. Juli in Rio de Janeiro stattfand.

Auf Anregung Brasiliens und des Internationalen Instituts für Menschenrechte fand vom 3. bis zum 9. Dezember in Brasilia ein Seminar für Beamte in den Aussenministerien der verschiedenen lateinamerikanischen Länder statt. Das IKRK war durch seinen Regionaldelegierten vertreten, der darlegte, in welchem Rahmen sich die Beziehungen zwischen dem IKRK und den Aussenministerien halten.

ECUADOR — Der in Bogotá stationierte Regionaldelegierte begab sich mehrere Male zu Verbreitungszwecken nach Ecuador und — erstmals nach dreizehnjähriger Unterbrechung — zu Gefängnisbesuchen.

In der Tat war das IKRK im Anschluss an eine Unterredung mit dem Innenminister im Februar eingeladen worden, die aus Sicherheitsgründen Inhaftierten zu besuchen. Zwischen dem 6. und dem 20. Juni besuchten die Delegierten, gemäss IKRK-Kriterien, vier Centros de rehabilitación social und unterhielten sich dort mit 23 Männern und 7 Frauen, die aus Sicherheitsgründen inhaftiert worden waren. Aufgrund der vom Arztdelegierten gemachten Beobachtungen wurden den Ärzten, die für die medizinische Betreuung der Inhaftierten zuständig sind, einige pharmazeutische Produkte übergeben.

Was die Verbreitung anbelangt, so hielt der Regionaldelegierte einen Vortrag auf der 7. ordentlichen Sitzung des Andenparlaments, das übrigens eine Entschliessung verabschiedete, die Arbeit des IKRK in den Mitgliedsländern zu fördern. Im Mai wurde an der diplomatischen Akademie, unter Mitwirkung des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge, ein zweitägiges Seminar über humanitäres Völkerrecht abgehalten. Am 30. Juni konnten 150 Kadetten der Marineschule Guayaquil einem Kurs über humanitäres Völkerrecht folgen.

Des weiteren unterstützte das IKRK weiterhin die Nationale Gesellschaft, und erstmals konnten die zwei Einrichtungen sich auch auf ein gemeinsames jährliches Verbreitungsprogramm einigen. In diesem Zusammenhang nahm das IKRK aktiv an einer Reihe von Vorträgen und Seminaren teil, die in Zusammenarbeit mit dem Ecuadorianischen Roten Kreuz zustande kamen und sich unter anderem an Verbreitungsbeauftragte der Nationalen Gesellschaft und Polizeikadetten richteten.

GUYANA — Vom 21. bis zum 25. April begab sich der in Bogotá stationierte Delegierte auf eine Mission in die Republik Guyana, um dort den Kontakt mit den Behörden wiederaufzunehmen und mit Vertretern der Nationalen Gesellschaft zusammenzutreffen.

Die Frage der Zusammenarbeit zwischen dem Guyanischen Roten Kreuz und den Gesundheitsdiensten wurde mit dem Gesundheitsminister erörtert, wohingegen die Projekte zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts mit dem Assistenten des Stabschefs der Guyana Defence Forces besprochen wurden. Der Delegierte traf anschliessend mit Mitgliedern des Exekutivausschusses der Nationalen

Gesellschaft zusammen, die ihm ihre Unterstützungsprogramme und ihren Erste Hilfe-Kurs unterbreiteten.

PARAGUAY — Im Anschluss an den am 3. Februar erfolgten Sturz der Regierung General Stroessners begaben sich die in Buenos Aires stationierten Delegierten mehrere Male nach Asunción, um dort Kontakt mit den neuen Behörden aufzunehmen. Am 7. Juni wurde der Regionaldelegierte von Präsident Rodriguez empfangen. Sie erörterten namentlich die Ratifikation der Zusatzprotokolle und die Rolle des IKRK in Paraguay.

In der Woche vom 3. bis zum 7. Juli führten die Delegierten die erste Reihe von Häftlingsbesuchen nach dem Regierungswechsel durch. Die neue Regierung entliess alle unter Stroessner Inhaftierten, und in der Tat fand das IKRK bei seinen Besuchen keinen Häftling dieser Kategorie vor.

Die Regionaldelegation unterstützte weiterhin die Tätigkeiten der Nationalen Gesellschaft, vor allem im Bereich der Verbreitung, dies in enger Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen des im Juli 1988 in Asunción eröffneten IKRK-Büros.

Darüber hinaus nahmen die Delegierten aktiv am Lehrgang in humanitärem Völkerrecht teil, der vom Paraguayischen Roten Kreuz am 11. und 12. August für Jurastudenten organisiert wurde. Während derselben Mission erteilten die Delegierten 420 Schülern der Polizeischule in Asunción einen ähnlichen Lehrgang.

Im November organisierte die Regionaldelegation, zusammen mit der Fakultät für Juristische und Diplomatische Wissenschaften der Katholischen Universität Asunción, ein Symposium über humanitäres Völkerrecht für hohe Beamte, Diplomaten, Rechtsanwälte und Verwaltungsbeamte sowie für Hochschullehrer und Militärs.

SURINAM — Angesichts der in diesem Lande herrschenden Situation verfolgte die Regionaldelegation Bogotá die Entwicklung der Lage eingehend. Während ihrer vier Missionen erneuerte die zuständige Delegierte die Kontakte mit den Behörden wie auch mit der Oppositionsbewegung Jungle Commando. Am 20. Juli wurden die Tätigkeiten der Delegation im Hinblick auf den Schutz der Zivilbevölkerung, die Verbreitung des humanitären Rechts und die Teilnahme zweier Offiziere am Offizierslehrgang vom Oktober

1989 in San Remo mit den Behörden und insbesondere mit dem Chef der Streitkräfte, Bouterse, besprochen.

Im Gefängnis Fort Zelandia konnten vier Besuche, darunter einer mit einem Arzt, durchgeführt werden. Dort wurden sieben Sicherheitshäftlinge zum ersten Mal besucht. Ausserdem wurde ein Häftling im Krankenhaus aufgesucht, und erstmals konnte sich das IKRK auch in drei Polizeiposten in Paramaribo begeben, wo die Delegierten vier Sicherheitshäftlinge sahen. Schliesslich wurden zehn Personen in der Hand des *Jungle Commandos* zweimal aufgesucht, und das IKRK sorgte für die Weiterleitung der an ihre Familien gerichteten Botschaften.

Aus Änlass der Besuche der Sicherheitshäftlinge und angesichts einer möglichen Repatriierung von Flüchtlingen aus Französisch-Guayana nahm der Arztdelegierte eine Lagebeurteilung in den Krankenhäusern des Landes vor.

Des weiteren hielt das IKRK seine Kontakte mit dem Roten Kreuz von Surinam aufrecht. In Zusammenarbeit mit dieser Institution gewährte es ungefähr hundert Bewohnern des Dorfes Pokigron, die während der Zusammenstösse im April und im November zwischen Oppositionsbewegungen und Regierungskräften stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren, sowie 88 Zivilisten in Albina, die vom Zugang zu Paramaribo abgeschnitten waren, eine begrenzte Lebensmittelhilfe. Ausserdem veranstaltete der für die Verbreitung innerhalb der Streitkräfte zuständige Delegierte im Juli zwei einwöchige Seminare für surinamische Armeeoffiziere. Ebenso nahm das IKRK aktiv an zwei Seminaren teil, die die Nationale Gesellschaft für ihre Helfer organisiert hatte.

URUGUAY — Im Laufe seiner verschiedenen Missionen in Uruguay unterhielt der in Buenos Aires stationierte Regionaldelegierte regelmässige Kontakte zur Nationalen Gesellschaft. Auf einer Zusammenkunft der Zweigstellen des Roten Kreuzes von Uruguay, die zwischen dem 18. und dem 20. August in Montevideo stattfand, hielten die anwesenden IKRK-Delegierten Vorträge über die Geschichte, das Ideengut und den Aufbau der Bewegung.

Vom 6. bis zum 8. September nahm der Regionaldelegierte in Montevideo an einem Symposium über die Durchführung des humanitären Völkerrechts teil, das das Aussenministerium in Zusammenarbeit mit dem IKRK or-

ganisiert hatte.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1989 VERTEILTE HILFSGÜTER LATEINAMERIKA

Land (in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	(SFr.)
Chile	Häftlinge, Familien von Häftlingen und Nationale Gesellschaft	312	1 062 090	44 268	1 106 358
Kolumbien	Häftlinge		2 787	11 987	14 774
El Salvador	Zivilbevölkerung, Häftlinge und Nationale Gesellschaft	207	219 589	354 857	574 446
Haiti	Nationale Gesellschaft	_	· —	4 301	4 301
Honduras	Nationale Gesellschaft	23	125 629	1 775	127 404
Nicaragua	Zivilbevölkerung, Behinderte, Häftlinge, Familien von Häftlingen und Nationale Gesellschaft	1 171	1 939 898	193 384	2 133 282
Paraguay	Nationale Gesellschaft	40	481 909	_	481 909
Peru	Zivilbevölkerung, Häftlinge und Nationale Gesellschaft	84	392 141	72 542	464 683
Surinam	Zivilbevölkerung	1	2 375	_	2 375
TOTAL		1 838	4 226 418	683 114	4 909 532